

## Ausschreibung „1. Hardcover-Award“

Titel: 1. Hardcover-Award

### Grundlagen:

Für den Wettbewerb werden innovative Hardcover gesucht, die hinsichtlich Gestaltung, Ausstattung, Funktion und Materialeinsatz überzeugen und gerne auch neue Wege beim Buchbinden aufzeigen. Die Stärke und Qualität der Kleinserienfertigung in Verbindung mit besonderen Techniken, Gestaltungselementen und/oder herausragenden Ausstattungselementen ist zukunftsweisend.

Dieser Wettbewerb soll die Fertigung von solchen Produkten unterstützen, die marktgerecht sind und optisch wie technisch überzeugen.

Veranstalter: Bund Deutscher Buchbinder e.V., bindereport, Ricoh, H.-H. Schmedt e.K.

Produkt: Hardcover aus einer handwerklichen oder halbindustriellen Fertigung in mindestens einer Kleinauflage gefertigt (keine reine industrielle Fertigung, keine künstlerische Fertigung)

Auflage: ca. 5 – 500 Stück

Einbandart: Hardcover (Festeinband) oder ähnlich

Fertigungszeitraum: 2008 bis 2013

Fertigung: Produkt muss vom Einreicher im wesentlichen Anteil selbst gefertigt worden sein – Subunternehmer sind mit deren Anteil anzugeben

### Einreichungsunterlagen:

- Formular laut Download
- mindestens 1 vollständiges Einreichungsexemplar
- Ein Einreichungsexemplar muss vom Verarbeiter gegebenenfalls durch den Kunden freigegeben sein.

### Bewertungskriterien:

- 1) handwerkliche bzw. halbhandwerkliche Fertigung
- 2) technische Konstruktion, Funktionalität, Verarbeitung, Gestaltung, Gesamtkonzeption

## Teilnahmebedingungen

### Teilnahme:

Mit der Teilnahme sind keine Teilnahmegebühren oder ähnliche Kosten verbunden. Eine Vergütung nimmt der Veranstalter nicht vor. Einen Versicherungsschutz für den Postversand oder die Aufbewahrung vor Ort übernimmt der Veranstalter nicht. Eingesendete Stücke werden nicht zurückgeschickt. Sie stehen für etwaige Ausstellungen innerhalb eines Jahres zur Verfügung. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und unanfechtbar. Die Juroren bewerten die Arbeiten für sich, sie entscheiden gemeinsam über die Vergabe der Auszeichnungen. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt.

### Einsendungs-Termin:

Das/Die Einreichungsexemplar(e) muss/müssen bis spätestens 31. Mai 2013 an die Bookbinding Academy, c/o H.-H. Schmedt e.K., Herrn Jens Sendel, Dwengerkamp 1, 21035 Hamburg, gesendet werden, um bei der Wettbewerbsteilnahme berücksichtigt werden zu können.

Es werden maximal 50 Wettbewerbsexemplare angenommen.

Es entscheidet die Reihenfolge der Einsendungen.

### Verwendung/Zurücksendung:

Das/Die Einreichungsexemplar(e) werden dem Fertiger nicht zurückgeschickt. Sofern sie nach vollendetem Wettbewerb für Ausstellungszwecke verwendet werden, wird der Fertiger darüber rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.

### Preisverleihung:

„II. Hardcover Days“, 21. Juni 2013,  
Bookbinding Academy, Firma Schmedt in Hamburg

Insgesamt werden ein 1., 2. und 3. Preis verliehen:  
Die Teilnehmer erhalten eine Urkunde als Teilnahmebestätigung

### Juroren:

drei Juroren aus dem Bereich Presse, Gestaltung und Fertigung

### Anerkennungsklausel:

Die Anerkennung dieser Wettbewerbsbedingungen und der Verzicht auf spätere Einsprüche erfolgen durch die Einsendung der Wettbewerbsarbeit.

### Publikation:

Nach vollendetem Wettbewerb erfolgen selbst initiierte Veröffentlichungen im (Online-) bindereport-Newsletter Juli 2013, auf den Websites [www.bdbi.org](http://www.bdbi.org), [www.bindereport.de](http://www.bindereport.de) und [www.schmedt.com](http://www.schmedt.com) sowie in der Fachzeitschrift bindereport (Print) August 2013.

### Haftungsausschluss:

Mit Einreichung der Wettbewerbsexemplare und Unterzeichnung des Einreichformulars versichert der Fertiger, dass er über alle zur Teilnahme an diesem Wettbewerb erforderlichen Rechte an den Einreichungsexemplaren verfügt. Dies umfasst auch das Recht, dem Veranstalter das Recht einzuräumen, das Einreichungsexemplar so wie in diesen Teilnahmebedingungen beschrieben in der Öffentlichkeit auszustellen und/oder öffentlich zugänglich zu machen. Für den Fall, dass Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, stellt der Fertiger den Veranstalter von den Kosten eines Rechtsstreits einschließlich den Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung frei.